

Prof. Dr. Hugo Sinzheimer – Vater des deutschen Arbeitsrechts

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Familien Sinzheimer und Buschhoff und ihres Hauses Wilhelm-Leuschner-Straße 26 in Worms

von Fritz Reuter

1. Hugo Daniel Sinzheimer (1875-1945)

Zu den in Worms geborenen, aber an anderer Stelle zu Bedeutung gelangten Wissenschaftlern gehört einer der maßgeblichen deutschen Arbeitsrechtler. Es ist ein Gelehrter, dem der Ehrentitel eines *Vaters des deutschen Arbeitsrechts* beigelegt worden ist: *Hugo Daniel Sinzheimer*.

Hugo Daniel Sinzheimer kam am 12. April 1875 in Worms zur Welt. Er war der vierte Sohn und das fünfte Kind (Salomon 1865, Louise 1866, Ludwig 1868, Paul David 1872) des ebenfalls in Worms geborenen jüdischen Kleiderfabrikanten Leopold Sinzheimer (1838 - 1917) und dessen 1843 in Maimarkt/Rheinpfalz geborenen jüdischen Frau Franziska (Fanny) geb. Mayer. Seine Eltern hatten 1864 in Worms geheiratet. Der Vater war zunächst Kleiderhändler, ehe er um 1870 in der damaligen Carmeliterstraße 3, der späteren Kaiser-Wilhelm-Straße 26, ein wenige Jahre altes Wohn- und Geschäftshaus erwarb, um darin eine Kleiderfabrik mit Direktverkauf zu eröffnen.

Der junge Sinzheimer besuchte ab Ostern 1884 das Wormser Gymnasium. 1891/92 verließ er zeitweilig die Schule, um in Frankfurt am Main eine kaufmännische Ausbildung bei einer Bank zu absolvieren. Doch beendete er die Lehre nicht, sondern kehrte an die Schule zurück und legte dort 1894 die Reifeprüfung ab.

Anschließend studierte er in München, Berlin, Freiburg, Marburg und Halle Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft. Am 21. Mai 1898 wurde er an der Universität Heidelberg zum Dr. jur. promoviert.

Inzwischen hatten die Eltern die Kleiderfabrik, in der laut Gewerbetage-

buch zeitweilig 26 und mehr Gesellen beschäftigt waren, an Julius Buschhoff (siehe Teil 3) verkauft und waren im März 1897 nach Frankfurt am Main verzogen. Dort ließ sich ihr Sohn 1903 als Rechtsanwalt und Notar nieder.

Zunächst Mitglied im *Nationalsozialen Verein* (Friedrich Naumann), dann in der *Demokratischen Vereinigung*, trat Sinzheimer 1914 der SPD bei. 1916 war er Mitbegründer und bis 1919 Mitglied der Geschäftsleitung der Zentrale für Völkerrecht. In Frankfurt, wo ihm 1918/1919 kurzfristig das Amt des Polizeipräsidenten übertragen worden war, gehörte er 1917-1933 der Stadtverordnetenversammlung an. In dieser Zeit fungierte er als Rechtsberater des Deutschen Metallarbeiterverbandes, spezialisierte sich auf Arbeitsrecht und engagierte sich im Bereich der Volksbildung. Nach Beendigung des 1. Weltkrieges hatte Sinzheimer 1919/20 als Mitglied in der Nationalversammlung und im Verfassungsausschuß der Weimarer Republik mitgearbeitet. 1920/21 gehörte er zu den Mitbegründern der Akademie der Arbeit in Frankfurt, an der er bis 1933 als Dozent auf seinem Spezialgebiet, dem Tarifrecht, wirkte. Zugleich nahm er 1920-1933 eine Honorarprofessur für Arbeitsrecht und Rechtssoziologie an der Universität Frankfurt wahr und fungierte zeitweilig als Nicht-Ordinarienvvertreter der Juristischen Fakultät. Hier entwickelte er die Theorie einer sozialen Demokratie auf der Basis verantwortlicher Zusammenarbeit von autonom organisierten gesellschaftlichen Gruppen.

Der Jurist Prof. Dr. Wolfgang Abendroth hat noch kurz vor seinem Tod 1985 in der Hessischen Lehrerzeitung Sinzheimer einen Beitrag gewidmet. Schon vor 1918 habe Sinzheimer begonnen, in kritischer Weiterentwicklung dessen,

was sich als ‚Interessen-Jurisprudenz‘ gegen die alte ‚Begriffs-Jurisprudenz‘ wandte, zur Einsicht in Klassengegensätze zu entwickeln, und eben darum hatte das Arbeitsrecht und seine Ver selbstständigkeit gegenüber dem ‚normalen‘ Schuldrecht sein Hauptinteresse gefunden. So war er Sozialdemokrat geworden und zuletzt auch der SPD beigetreten, weil er - wenn auch bei eindeutiger Hinwendung zu deren damaligem reformistischen und revisionistischen Flügel - zu der Überzeugung gelangt war, daß es der Umwandlung des (damals noch monarchischen) Staates in eine Demokratie und der kapitalistischen in eine sozialistische (wenn auch bei vielen Übergangsstufen) bedürfte, wenn man Katastrophen vermeiden und eine Idee der Gerechtigkeit realisieren wolle (...). Er war stets der Auffassung, daß die Anwendung physischer wie politischer Gewalt auch diejenigen, die sie mit fortschrittlichen Hoffnungen gebrauchen, in immer neue Versuchungen treibt (...). In der Weimarer Periode setzte er seine wissenschaftlichen Publikationen im Bereich des immer systematischer dargestellten Arbeitsrechts fort und stieg zu einem der wichtigsten Anwälte und Berater der freien Gewerkschaftsbewegung auf. Niemand kann die großen Dienste bezweifeln, die er dadurch für Wissenschaft und freie Gewerkschaftsbewegung geleistet hat.

Sinzheimer ist mit zahlreichen grundlegenden arbeitsrechtlichen und rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen hervorgetreten. Darunter sind seine *Grundzüge des Arbeitsrechts* von 1921, die 1927 in zweiter Auflage erschienen. Daneben war er Beiratsmitglied der *Neuen Blätter für den Sozialismus* sowie Mitbegründer und lang-

jähriger Mitarbeiter des Organs des Demokratischen Richterbundes *Die Justiz*. 1938 erschien in Amsterdam sein Buch *Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft*, das 1953 eine zweite Auflage erlebte.

Infolge des Überganges der Staatsmacht an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 kam Sinzheimer im Februar/März in sogenannte Schutzhaft. Nach seiner Freilassung emigrierte er mit seiner aus Würzburg stammenden Frau Paula geb. Selig (1890-1960) und den vier Kindern (Gertrud 1914, Hans 1915, Eva 1918 und Ursula Doris 1922) über das Saargebiet in die Niederlande. Dort erhielt er an den Universitäten Amsterdam (1933) und Leyden (1935) Lehraufträge. In Deutschland entzog ihm nach seiner Ausbürgerung 1937 die Universität Heidelberg den Dokortitel.

Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die Niederlande 1940 wurde Sinzheimer verhaftet, in ein deutsches Gefängnis (Celle, Hamburg ?) eingeliefert, jedoch auf Bemühungen seiner Frau nach zwei Monaten freigelassen. Er konnte in die Niederlande zurückkehren. Zwar wurden er und seine Frau 1942 bei einer Razzia verhaftet, kamen aber durch Vermittlung des Vorsitzenden des Jüdischen Rats in Amsterdam, Prof. Cohen, wieder frei. Daraufhin wurde das Ehepaar mit seinen Kindern von Freunden bis zur Befreiung versteckt. Die jahrelangen Belastungen führten dazu, daß Hugo Sinzheimer die Befreiung nur kurze Zeit überlebte. Am 16. September 1945 ist er in Bloemendaal-Overveen/Niederlande gestorben.

Sinzheimers 1922 in Frankfurt geborene Tochter Ursula Doris hat ihrem Vater, seiner Lebensgeschichte und der Familie ein *In Memoriam Hugo Sinzheimer* gewidmet, das 1988 in dem Buch von Volker Jakob und Annet van der Voort, *Anne Frank war nicht allein. Lebensgeschichten deutscher Juden in den Niederlanden*, S. 210-220, im Verlag J.H.W. Dietz, erschienen ist. Daraus sind die folgenden Passagen übernommen.

Hugo Sinzheimers Eltern waren keine armen Leute. *Er (210) besuchte das Gymnasium, hatte aber eines Tages keine rechte Lust mehr zum Lernen und verließ die Schule. Mein Großvater brachte ihn bei einer Bank unter. An dieser Bank nun, so hat er uns später erzählt, war ein Portier beschäftigt, ein ganz armer Kerl. Mit dem hat mein Vater sich immer so ein bißchen*

unterhalten, und als ihm durch diese Gespräche klar wurde, wie schlecht es den kleinen Leuten ging, wie hoffnungslos ihre (211) Lage war, da hat er sich vorgenommen, doch noch zu studieren und aktiv etwas gegen Armut und Elend zu unternehmen (...) Der demokratische Sozialismus blieb sein großes Ideal, lebenslang (...). *Er war ein leidenschaftlicher Pazifist und hat z. B. jahrelang mit Rosa Luxemburg korrespondiert (...)* Ja, er war ein unbelehrbarer Idealist, fast bis zuletzt, mein Vater.

Die Mutter (212) war in ihrer religiösen Einstellung etwas konservativer



Karikatur Hugo Sinzheimers von Lino Salini.

als mein Vater. Meine Eltern führten immer ein sehr offenes Haus. Da war ein ständiges Kommen und Gehen: Freunde und Bekannte, Politiker, Gewerkschafter, Studenten. (...) Als Hitler 1933 an die Macht kam, war ich gerade elf Jahre alt (...) Ich sehe meinen Vater noch vor mir, wie er zusammen mit meinem Bruder vor dem Radioapparat saß, als das Wahlergebnis bekanntgegeben wurde, wie er zählte und rechnete und dann den Stift sinken ließ und sagte: „Sie gewinnen überall!“. Das hatte er nicht erwartet, hatte es auch nicht wahrhaben wollen. Jedenfalls haben sie ihn kurz darauf in seinem Büro festgenommen. Er durfte noch etwas Wäsche mitnehmen und sich von uns verabschieden, dann war er weg. Schutzhaft. Erst am 31. März, einen Tag vor der großen Boykottaktion (gegen jüdische Geschäfte), ließen sie ihn wieder frei (...) Er ist sofort mit meiner Mutter ins Saargebiet geflüchtet (...). *Vom Saargebiet aus hat er Kontakt zu sozialistischen Freunden in den Niederlanden aufgenommen, und die haben dafür gesorgt, daß ihm im September 1933 eine außerordentliche Professur angeboten wurde.*

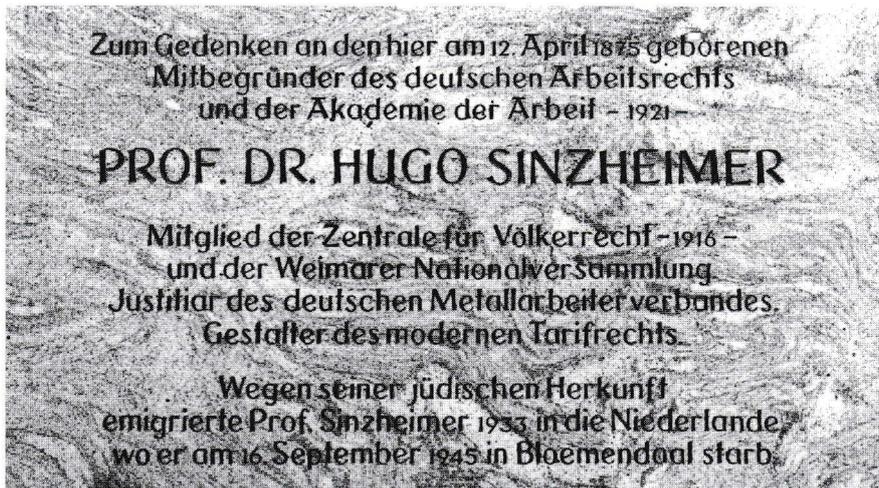
(213) *Der Neuanfang in Amster-*

dam war für uns alle schwer. Die Landschaft, die Menschen und ihre Mentalität, die Sprache, alles war fremd und ungewohnt. Wir Kinder hatten entsetzliche Schwierigkeiten in der Schule, und es dauerte lange, bis wir uns einigermaßen eingelebt hatten. Da Sinzheimer als außerordentlicher Professor nicht besonders gut verdiente und die Ersparnisse bald aufgebraucht waren, mußte, um die Nieten bezahlen zu können, der aus Deutschland mitgebrachte Steinway-Flügel verkauft werden. Auch die Wohnung in der Minervalaan mußte gegen eine preisgünstigere eingetauscht werden. Eine Professur, die Sinzheimer in den USA angeboten worden war, nahm er nicht an, da er nicht noch einmal von vorne anfangen wollte. Seit 1938 lebte der sozialistische Theoretiker Karl Kautsky in Amsterdam, den er oft besuchte.

Ein Versuch, beim Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die Niederlande im Mai 1940 mit einem Fischerboot nach England zu gelangen, schlug fehl. Doch konnte das Ehepaar Sinzheimer glücklicherweise bei Freunden untertauchen, zunächst in Amsterdam, dann in Haarlem und schließlich in Bloemendaal. (216) *Da war noch eine sehr starke Solidarität. Ohne diese Hilfe wäre alles noch viel schwieriger gewesen. Sie haben überlebt, aber Vaters Ende war dann doch nicht ohne Tragik. Er (217) hatte sein ganzes Leben lang an das Gute im Menschen geglaubt und für eine bessere Welt gekämpft. Aber als wir im Mai 1945 endlich frei waren und Straßenfeste feierten, kam er nicht mehr aus seinem Versteck heraus. Auch die Nachricht, daß seine Kinder und Enkel wie durch ein Wunder die Lager überlebt hatten, vermochte ihn nicht aufzurichten. Er ist im September 1945 in Bloemendaal gestorben, am Vorabend seiner Abschiedsrede an der Universität in Amsterdam.*

2. Die Gedenktafel

Daß es in Worms erst spät zu einer Ehrung des bedeutenden Sohnes der Stadt gekommen ist, hängt mit dem lange Zeit schlechten Zustand von Sinzheimers Geburtshaus zusammen. Die Benennung einer Straße oder des DGB-Hauses waren im Gespräch, ließen sich aber nicht realisieren. Doch setzte sich vor allem der ehemalige Wormser DGB-Kreisvorsitzende Karl Saulheimer, der selbst nach 1945 die erneuerte Frankfurter Akademie der Arbeit besucht hat, unverdrossen für eine angemessene Ehrung ein. Nach der



Die Gedenktafel in der Renzstraße, Worms.

Renovierung und dem Dachausbau des Hauses ergab sich die Gelegenheit, mit Unterstützung durch den Investor Architekt Gerhard Reiss am Eingang in der Renzstraße eine Gedenktafel anzubringen. Die Finanzierung erfolgte mittels Spenden. Den Inschrifttext verfaßten Karl Saulheimer und Dr. Fritz Reuter, die Herstellung der Tafel erfolgte bei dem Steinmetzbetrieb Frank, Worms-Leiselheim. Am 21. April 1997 enthüllte Oberbürgermeister Gernot Fischer die Gedenktafel und übernahm sie in die Obhut der Stadt Worms. Karl Saulheimer und der Kreisvorsitzende des DGB Worms-Alzey, Ortwin Bauer, hielten kurze Ansprachen. Der vorliegende Beitrag ist aus meiner Gedenkrede entstanden.

Die Tafelinschrift lautet:

Zum Gedenken an den hier am 12. April 1875 geborenen Mitbegründer des deutschen Arbeitsrechts und der Akademie der Arbeit - 1921 -

Prof. Dr. Hugo Sinzheimer

Mitglied der Zentrale für Völkerrecht - 1916 - und der Weimarer Nationalversammlung.

Justitiar des deutschen Metallarbeiterverbandes. Gestalter des modernen Tarifrechts.

Wegen seiner jüdischen Herkunft emigrierte Prof. Sinzheimer 1933 in die Niederlande, wo er am 16. September 1945 in Bloemendaal starb.

3. Das Haus Kaiser-Wilhelm-Straße 26, heute Wilhelm-Leuschnerstraße 26, und die Familie Buschhoff.

Der Handlungsreisende Julius Buschhoff (Xanten 1855-1929 Worms) war 1881 von Stettin nach Worms gezogen. Hier heiratete er 1887 Ida Buschhoff geb. Strauß (Würzburg 1867-1942 Theresienstadt) und gründete laut Angabe im Titelkopf des Firmenbogens

1885 (lt. Dokumentation Schlösser 1888) in der Dominikanerstraße 2 eine Kleiderfabrik. 1897 übernahm er die Kleiderfabrik Leopold Sinzheimer mit Wohnhaus und Ladenlokal in der Kaiser-Wilhelm-Straße (KW) 26 sowie den an der Renzstraße zwischen KW und Siegfriedstraße gelegenen Fabrikationsräumen. Am Balkon des in den späten 20er Jahren umgebauten Hauses KW 26 sind noch heute die Initialen J B für Julius Buschhoff zu lesen. Das Ehepaar hatte zwei Söhne, Willi (Worms 1888-? Auschwitz, Schauspieler und Schriftsteller) und Friedrich (Worms 1891-? Buchenwald, Kaufmann), sowie zwei Töchter, Clara (Worms 1889) und Helene (Worms 1900). Nach dem Tod des Vaters übernahm Friedrich die Firma. Verheiratet war er seit 1922 mit Karoline Luise Buschhoff geb. Kamp (Ludwigshafen 1898 - Worms 1963), einer evangelischen Christin. Das Ehepaar hatte zwei Söhne, Walter Friedrich (geb. Worms 1923, Schauspieler) und Peter Hans Heinz (geb. Worms 1927, Kaufmann). Beide waren evangelisch getauft.

Am 10. November 1938 wurde das Wohn- und Geschäftshaus der Firma Gebr. Buschhoff, Herrenkleiderfabrikation, schwer verwüstet. Frau Buschhoff war während des Pogroms nicht in Worms und kam erst danach in ihre völlig demolierte Wohnung. Da ihr eine Wiederherrichtung nicht möglich war, ging sie mit ihren Kindern zunächst zu Bekannten nach Mainz-Gonsenheim und dann nach Wiesbaden, wo sie bis Kriegsende wohnen blieb. Das Eigentum an der Kleiderfabrik, die 1938 vier Angestellte und 18-20 Schneider beschäftigt hatte, ging vom Vater auf die Söhne Walter Friedrich und Peter Hans Heinz über. Vermutlich wurde die Firma durch einen Geschäftsführer gelei-

tet. Ida „Sara“ Buschhoff, die bisherige Eigentümerin des Hauses KW 26, übertrug 1939 ihr Eigentum auf die beiden Enkelsöhne. Das Ladengeschäft (Detailgeschäft) wurde im März 1939 verkauft, die neuen Ladeninhaber werden im Adreßbuch von 1939 genannt. Da Frau Buschhoff über keine eigenen Einkünfte verfügte und die Firma seit 1938 mit Verlust gearbeitet hatte, mußte sie ab 1939 von einer Hypothek auf das Hauseigentum ihrer Söhne leben. Aufgrund der Nürnberger Gesetze galten die Söhne als jüdische Mischlinge 1. Grades.

Die beabsichtigte Wiedervereinigung der Familie erfolgte nicht. Friedrich Buschhoff war 1938 ebenfalls nach Mainz gegangen und dann vermutlich zu seiner seit 1930 in Berlin lebenden Mutter Ida Buschhoff. Von dort aus kam er in das KZ Buchenwald und starb darin unter unbekanntem Umständen, so daß er 1945 für tot erklärt wurde. Ida Buschhoff ist 1942 im KZ Theresienstadt gestorben.

Nach Kriegsende kam Frau Buschhoff aus Wiesbaden nach Worms zurück. Sie übernahm wieder die Kleiderfabrik und führte sie unter dem Namen *Gebrüder Buschhoff Worms/Rh. Herrenkleiderfabrik* bis zu ihrem Tod infolge eines Autounfalles am 9. Oktober 1963.

4. Bemühungen um Ausgleichsschädigung für die am 10. November 1938 im Haus Buschhoff zerstörten Gegenstände

Da Karoline Luise Buschhoff geb. Kamp keine Jüdin im Sinne der Nürnberger Gesetze sondern „Arierin“ war, stellte sie am 3. Dezember 1938 aus Mainz-Gonsenheim einen Antrag an den Reichsstatthalter in Hessen auf eine Ausgleichsschädigung des nicht ihrem Mann sondern ihr infolge der Verwüstung ihres Eigentums entstandenen Sachschadens. Dabei gab sie an, daß das zerstörte Haushaltsgut alleine von ihr in die Ehe eingebracht worden sei. Daraufhin wurde ihr mit Schreiben des Reichsstatthalters in Hessen, Abteilung VIII (Arbeit und Wirtschaft), Darmstadt, vom 9. Dezember 1938 mitgeteilt, der Inhaber des betroffenen Gewerbebetriebs oder einer Wohnung habe entsprechend der Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938 die „Kosten der Wiederherstellung der durch die Kundgebungen am 8., 9. und 10.11. 38 verursachten Schäden zu

tragen“. Frau Buschhoff teilte jedoch mit Schreiben vom 24. Dezember 1938 mit, daß das Vermögen ihres Mannes dazu nicht ausreiche. Wegen der Wohnungseinrichtung solle eine behördliche Überprüfung stattfinden. Daraufhin erhielt das 1. Polizeirevier in Worms am 3. Mai 1939 von der hiesigen Polizeidirektion den Auftrag, beigegebene Fragebogen über Personen- und Rechtsverhältnisse der Betroffenen auszufüllen und einen Bericht anzufertigen. Grundlage war die 14. Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 16. März 1939. Der ausgefüllte Fragebogen, eine Liste der Vermögens- und Einkommensverhältnisse und eine Aufstellung der zerstörten Gegenstände wurden am 31. Mai 1939 zurückgegeben.

Die Wertermittlung erfolgte akribisch. Wegen zerstörter Gemälde wurden der Kunstmaler R. St., wegen der Musikinstrumente der Musiklehrer O. E. und wegen der Möbel der Schreinermeister R. J. einbezogen. Schließlich lagen zwei Aufstellungen vor: (1) Gesamtschaden und (2) Auszug, betreffend das von Frau Buschhoff in die Ehe eingebrachte Gut. Dabei galt als wertmindernd, wenn Stücke sich schon längere Zeit im Gebrauch befanden.

Der Gesamtschaden (1) betraf Küche, Speisezimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderschlafzimmer, Badezimmer und Diele. Darunter waren Möbel, Gemälde, Gläser, Geschirr, Kücheneinrichtung, Betten, Kleider, Musikinstrumente wie Klavier und Geigen sowie als „abhanden gekommen“ bezeichnet, also gestohlen, eine goldene Uhr, ein goldener Ring, eine goldene Brosche, ein Photoapparat, ein Feldstecher, ein Fahrrad, vier Bilder u. a.. Bei den meisten Stücken ist vermerkt, daß sie nicht wiederherzustellen seien. Die Aufstellung zeigt, mit welch blindwütigem Vandalismus die nationalsozialistischen Helfershelfer vor allem aus der SA zu Werke gegangen waren. Und sie belegt, daß sich „Volksgenossen“ als Diebe und Plünderer betätigt hatten.

Der Gesamtschaden unter Berücksichtigung der erwähnten Wertminderung infolge Gebrauchs wurde auf 2049,- Reichsmark festgesetzt. Entsprechend dem damaligen Geld- und Warenwert war ein sehr hoher Schaden entstanden. Dies können einige Beispiele verdeutlichen. So wurde die gesamte Kücheneinrichtung ein-

schließlich der Möbel mit 64,- Reichsmark (RM) bewertet; das Speisezimmer mit 330,- RM, darunter 6 Stühle für 30,- RM, ein Tisch mit 4,- RM, ein Buffet mit 55,- RM, ein Rosenthal-Eßservice mit 90,- RM und ein Glasservice aus je 12 Sekt-, Wein- und Südweingläsern mit 18,- RM; das Schlafzimmer komplett mit 70,- RM. Eine Meistergeige wurde mit 500,- RM angesetzt, die Nähmaschine mit 20,- RM und der Telefonen-Radio-Apparat mit 19,- RM. Es ist anzunehmen, daß die Wohnungseinrichtung der gutbürgerlichen Familie entgegen diesen Minimalansätzen einen wesentlich höheren Gebrauchswert besessen hat, vom Neuwert ganz zu schweigen. Nach heutigem Warenwert dürfte die Summe von 2049,- RM mit etwa 15 zu multiplizieren sein. Nicht berücksichtigt wurden die Kosten für handwerkliche Arbeiten bei der Wiederherstellung der Räume.

Der aufgrund der Liste über den Gesamtschaden (1) ermittelte Betrag über das von Frau Buschhoff in die Ehe eingebrachte Gut (2) wurde auf 603,- Reichsmark festgesetzt.

Die Unterlagen schickte die Wormser Polizeidirektion am 14. Juni 1939 an die Gauleitung Hessen-Nassau der NSDAP in Frankfurt am Main. Diese antwortete durch den Gauwirtschaftsberater am 15. August 1939, daß sie auf keinen Fall einem Ersatz des gesamten Schadens zustimme. Als Antragstellerin komme ohnehin nur Frau Buschhoff infrage. Sie beabsichtige, „in Kürze zu ihrem Mann zurückzukehren und mit ihm eine gemeinsame Wohnung zu beziehen“. „Um den Juden Buschhoff nicht besser zu stellen als seine Rassegenossen“, sei dem Antrag nur zu entsprechen, sofern es sich einwandfrei um in die Ehe eingebrachtes Gut der nichtjüdischen Ehefrau handele. Diese Auffassung vertrat auch die Wormser Polizeidirektion in einem Schreiben vom 27. September 1939. Daraufhin legte der Reichsstatthalter in Hessen - Landesregierung - durch die Abteilung II (Polizei) in Darmstadt den Vorgang betreffend „Wiedergutmachung von Schäden aus den Aktionen vom 8. 11. 1938 und den folgenden Tagen“ dem Reichsminister des Innern, also dem Reichsinnenministerium in Berlin, mit der Bitte um Entschließung und weitere Veranlassung vor. Dessen Entscheidung teilte der Reichsstatthalter, Abteilung II (Polizei), Darmstadt, am 17. Juli 1940 Frau Buschhoff mit: ihrem Antrag auf Ausgleichsentschädigung wurde „keine

Folge“ gegeben. Frau Buschhoff erhielt nichts.

Quellen- und Literaturhinweise:

Wichtige Hinweise zu Hugo Sinzheimer verdanke ich dem Biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1, 1980, und Informationen aus dem Institut der Kölner Gesellschaft für Sozialforschung e. V. sowie meiner Korrespondenz mit Prof. Dr. Horst Göppinger und seinem Buch Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im Dritten Reich. Entrechtung und Verfolgung. 2. Auflage, München 1990. Dieses Buch, eine Mitteilung des Universitätsarchivs Heidelberg (Sign.: UAH H-II-111/116) sowie die oben im Text zitierten Erinnerungen von Ursula Doris Sinzheimer ermöglichten mir die Korrektur von verbreiteten Fehlern (falsches Promotionsdatum, angebliche KZ-Haft während der Besetzung der Niederlande u.a.) in älteren biographischen Angaben. Die politische Position Sinzheimers als „revisionistischer Reformismus“ dargestellt bei Hermann Abendroth, Über den Vater des Arbeitsrechts. Zum 40. Todestag eines hessischen Professors. In: Hessische Lehrerzeitung 9/1985, S. 16. f. Zu erwähnen sind drei Beiträge, die in der Humanitas, Mitteilungsblatt des Rudi-Stephan-Gymnasiums (ehemaliges Großherzogliches Gymnasium Worms, an dem Sinzheimer sein Abitur ablegte), erschienen sind: Annelore Schlösser, Jüdische Schüler des Wormser Gymnasiums und ihre Schicksale im Dritten Reich, in: Humanitas, 3. Folge, Heft 4, 1984, S. 359-401, hier S. 376, Nr. 14; Thomas Wirth, Hugo Sinzheimer. Der Schöpfer des deutschen Arbeitsrechts, in: Humanitas, 3. Folge, Heft 5, 1985, S. 588-593; Egon Carlé, Das Nachwirken Hugo Sinzheimers, in: Humanitas, Heft 42 seit Erscheinen 1950, 1996, S. 154-155. Die Angaben zu den Familien Sinzheimer und Buschhoff beruhen auf Material im Stadtarchiv Worms (Meldekarten, Adreßbücher, Personenstandsregister), der dort befindlichen Dokumentation zur Geschichte der Wormser Juden 1933-1945 von Dr. Karl und Annelore Schlösser (Buschhoff), meiner ebenfalls im Stadtarchiv befindlichen Sammlung (Abt. 214, Personen) und privatem Sammelgut. Über die Vorgänge von 1938-1940 informiert die Akte „Buschhoff“ in den Polizeiakten 13/482 im Stadtarchiv Worms.